

amen, welche
tenden Pall
igen, halte ich
daß ich die
erren Anran-
ringten An-
s Nichtgelin-
desten zur Last

János.
Abriit entbal-
inertei Berant-

er 1871:

Goldscheider,
schen Hause.

100	60	101
102	10	102 20
102	10	102 25
83	90	88 95
120	30	120 40
56	90	57

5	79	5 81
62	1/2	9 63
119	75	120
1	80	1 8 1/2
1	60	1 61

irso
Unterricht;
Der Eien-
drer (Ein-

nd, finden

männliche
ehs- und
bewerben

in Oester-
tung der
ster ohne
daß die
- Ein-
andlung.

AR,
cat,
tember
emeter

abahn.

Carlshurg
zweimä-
chten-Ver-
Arad bis

der
hn.

Pränumerations-Preise:

Für Arad:

Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 " — "
Vierteljährig	3 " 50 "

Mit Postversendung:

Ganzjährig	16 fl.
Halbjährig	8 " — "
Vierteljährig	4 " — "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 Kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 Kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 Kr. 5. B.

Erscheint täglich,

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse Nr. 2, im N. B. Steiniger'schen Hause, 2. Stock.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien, (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel, die J. G. Giese'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig, A. Oppel in Wien und Rudolf Mosse in Berlin, Breslau, Hamburg, München, Nürnberg, Frankfurt a. M., Wien, Prag, Straßburg, Zürich.

Am 15. September

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Arader Zeitung“ samt Wochenbeilage „Wolkwirthschafts- und Handels- Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

für Arad

für Auswärtige

mit täglicher Zustellung ins Haus:		mit täglicher Postversendung:	
Halbjährig	7 fl. — fr.	Halbjährig	8 fl. — fr.
Vierteljährig	3 " 50 "	Vierteljährig	4 " — "
Monatlich	1 " 20 "	Monatlich	1 " 40 "

Von einem jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arad im September 1871.

Die Administration.

Politische Uebersicht.

Arad, 4. September.

Die Wahlschlacht in Cisleithanien hat nun begonnen und soweit das Resultat bisher bekannt wurde, ist dasselbe in Ränken, namentlich aber in Niederösterreich, für die Liberalen günstig ausgefallen; das Gleiche dürfte in Wien selbst der Fall sein. Entscheidend kann übrigens dieses Resultat noch immer nicht genannt werden, da das Votum vieler Kronländer, die zu wählen berufen sind, noch ausständig ist.

Graf Hohenwart ruht sich inzwischen auf seinen Vorbeeren aus, er hat eine Urlaubsreise angetreten, die so lange dauern soll, bis die Wahlen beendet sind. Die Geschäfte führt unterdessen Freiherr v. Holzgethan. Der „N. N.“ macht zu dieser Erholungs-

tour des Minister-Präsidenten folgende Bemerkungen: „Der Urlaubsantritt des Grafen Hohenwart berechtigt zu dem Schlusse, daß die mit den verschiedenen nationalen Parteien für die Landtagsession vereinbarten Präliminarien perfect geworden sind. Aber nach einer Richtung hin scheint uns der jetzige Urlaubsantritt des Grafen Hohenwart beachtenswerth. In die Zeit seiner Abwesenheit von Wien fallen die Wahlen. Will Graf Hohenwart vielleicht mit diesem Urlaube demonstrieren, daß er sich jeden Einflusses auf die Wahlen enthält? Wir glauben kaum, daß dies die Absicht sein kann, denn eine Regierung, die mit so bestimmt ausgesprochener Tendenz die Landtage auflöst, ist über den Verdacht, die Wahlen in ihrem Sinne beeinflussen zu wollen, von vornherein nicht hinaus. Wahrscheinlicher klingt es, daß Graf Hohenwart auch in dieser Richtung es an bündigen Instruktionen nicht fehlen ließ und dort, wo er sie nicht zu ertheilen für gut fand, gewissen unbedeutenden Vorschlägen aus dem Wege gehen wollte. Auf diese Vermuthung bringt uns die Meldung, daß diesmal ausnahmsweise eine Instruktion an die Beamten, wie sie sich bei den Wahlen zu verhalten haben, nicht erging, während ihnen noch unter Potocki die Wahlenthaltung nahegelegt worden war.“

Der Neufager „Erbski Narod“ glaubt nicht, daß die preussisch-österreichische Annäherung einen Erfolg haben könne. Ein Staat, der sich auf Grundlage des Nationalitätenprinzips gebildet habe, könne nicht der Verbündete eines Staates sein, der das Prinzip der Nationalität nicht achtet. Die Gasteiner Enclave beweise, daß Deutschland sich noch nicht für ein abgeschlossenes Ganzes halte und daß Bismarck das große Werk durch die Annexionen der deutsch-österreichischen Provinzen krönen wolle.

Die Regierung — heißt es in demselben Blatte — hat dem Gedanken entsagt, für die Städte Neufaj, Zombor und Theresiopel einen Serben zum Obergespan zu ernennen, da der Zomborer Advocat Mima Leovits erklärt hat, seine Advocatur nicht aufgeben zu wollen. Wenn schon kein Serbe Obergespan werde, so solle man wenigstens ein Individuum wählen, das durch seinen bürgerlichen Charakter und seine Fähigkeit zu diesem Posten geeignet ist. Etwa den ehemaligen Theresiopolyer Bürgermeister Statt, der auch bei den Serben populär ist.

Die Stadt Baja soll, wie dasselbe Blatt ver-

nimmt, zur königlichen Freistadt erhoben werden und mit Theresiopel einen Obergespan erhalten, Zombor und Neufaj aber gesondert einen zweiten. Dies müßte selbstverständlich auch auf den Reichstage zur Sprache kommen.

Noch einem Verächter Telegramme des „Narod“ wäre die General-Versammlung der „Mladina“ aufgelöst worden, weil diese die Aenderung nicht annehmen wollte, welche die Regierung an den Statuten hinsichtlich der Aufnahme von serbischen und montenegrinischen Mitgliedern anbrachte.

Nach „Narodne Novine“ sind vom Agrarcomitatsgerichte zur Uebernahme der Militär-grenz-Gerichtsacten der Richter Statorovic und der Director Kovics, vom städtischen Gerichtshofe zu Agrar aber Richter Tompa entsetzt worden.

Aus Gastein schreibt man der „N. N.“: Graf von Dönhoff hat Gastein bereits gestern verlassen. Die Nachricht, daß derselbe im Auftrage unseres Geschäftsträgers in Frankreich, des Grafen Waldersce, neue Vereinbarungen über die Räumung der Forts vor Paris und der angrenzenden Departements hier betrieben und durchgeführt habe, ist völlig unbegründet. Es kann allen derartigen Gerüchten gegenüber nicht oft genug wiederholt werden, daß die allmähliche Räumung der occupirten französischen Landestheile vertragsmäßig erfolgen wird, je nachdem die französische Regierung die stipulirten Kriegscontributionsgelder zahlt. Bis jetzt sind von der dritten halben Milliarde etwa 200 Millionen eingezahlt worden.

Der vielgenannte General Manteuffel, über dessen militärische Verdienste oder Nichtverdienste sich in der letzten Zeit eine so lebhafte Polemik in den deutschen Journalen entsponnen hatte, publicirt in der „Kreuzzeitung“ folgendes Schreiben:

Hauptquartier Compigne, den 28. August. 1871.

Die „Kreuzzeitung“ hat in ihrer Beilage zu Nr. 106 einen Artikel aus der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ mit dem Bewerten aufgenommen, daß sie ihn als einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Geschichte der letzten Jahre ihren Lesern nicht vorenthalten dürfe.

Ich habe einmal, als die Aufrechthaltung meiner Grundsätze dies erheischte, Preßangriffe mit der Pistole in der Hand beantwortet.

Revue.

Paul de Kock †.

Die französischen Romanciers mögen viele Sünden auf ihrem schriftstellerischen Gewissen haben und Henri de Conscience ist vielleicht im Recht, wenn er den größten Theil ihrer Werke „Reseputter für ein Leihbibliotheken-Publicum“ nennt. Einen Vorzug jedoch kann ihnen selbst der geschwärmteste ihrer Gegner nicht absprechen, sie haben mit einem ungeheuren Aufgebote von Fantasie und Erfindung, um welche mancher der prüde Aburtheilenden sie beneiden dürfte, das ganze europäische Resepublicum ein halbes Jahrhundert lang mit Unterhaltungsstoff versehen, und was den oft wiederholten Tadel wegen Seichtheit, Mangel an höherem Streben und „sittlicher Tendenz“ betrifft, so fällt er — zur Hälfte wenigstens — dem Publicum zur Last, das stets mit Vorliebe nach „leichter Unterhaltungslectüre“ greift, die sich „ohne viel Kopfschmerzen lesen läßt. Warum kommen auf Einen Liebhaber Walter Scott's tausend Dumas-Leser?“

Käuft man die Koryphäen der französischen Romanliteratur Revue passieren, so bemerkt man einen interessanten Umstand; es hat jeder sein eigenes, scharf abgegrenztes Reich, auf dem er unbeschränkter Herr und Meister ist und das er nach allen Richtungen ausbeutet, ohne einen Uebergriff in das Wehge seines Nebenmannes zu versuchen. Balzac, der Fürst der französischen Romanciers, ist einzig in der Bergliederung des menschlichen Herzens und seiner geheimsten Regungen, George Sand läßt die eigenen bitteren Lebenserfahrungen in tausend Schilderungen wiederklingen, die den Jannar einer unglücklichen Ehe zum Vorwurf haben, Eugène Sue wirft sich auf das sociale Gebiet und zeichnet das Elend der unteren Classen und das Unrecht, dessen sich die Gesellschaft

gegen sie schuldig macht, Alexander Dumas thäumt phantastische Romangebäude auf, die keinen andern Zweck haben, als den Leser durch die Originalität der Erfindung zu fesseln, Montépin glorificirt das Cocottenthum sans phrase, während der jüngere Dumas es zu verklären und — entschuldigen bemüht ist, und Paul de Kock in natürlicher, oft derb-humoristischer Weise von dem lustig-lieblichen Pariser Leben, wie es in der Wirklichkeit ist, zu erzählen weiß.

Kock moralisirt nicht, noch hat er die Absicht, der freien Hie und da etwas gewagten Lebensanschauung, die sich in seinen Romanen abspiegelt, Proschlyten zu machen. Wie sein „Gustave le mauvais sujet“ freut er sich harmlos des Genusses und findet die „kleine“ Welt mit ihren Spießbürgern und Grissetten und Vadenmädchen ebenso lustig als behaglich. Diese Natürlichkeit und Keckheit, dieses Fernhalten jeder romanhafsten Uebertreibung, haben Paul de Kock, der unstreitig Originalität und Witz besitzt, im Ganzen zum Liebling des Publicums gemacht, obschon manche prüde Natur ihm seine derbe Offenheit nicht verzeihen konnte. Wenn auch Niemand behaupten wird, daß man Paul de Kock etwa jungen Mädchen als Lectüre anempfehlen soll, so ist doch andererseits dem lebenswürdigen Schriftsteller Unrecht geschehen. Einige feste Pinselstriche, die er hie und da, man nenne es: ungezogen, hinwirft, haben ihm seinerzeit die Salons der guten Gesellschaft verschlossen, die sich verschmür, ihn — nur im Vouloir zu lesen, während Montépin freien Zutritt hatte, der raffiniert gemein und tausendmal ärger war, als der verschriene Kock.

Paul de Kock wurde 1796 zu Passy geboren und war der Sohn eines holländischen Bankiers, der während der Revolutionszeit auf dem Schaffot starb. Er wurde zu fünfzehn Jahren Commis in einem Pariser Bankhause, schrieb zu siebzehn Jahren seinen

ersten Roman „Das Kind meiner Frau“ und gab denselben auf eigene Kosten heraus, da kein Verleger ihn kaufen wollte. Als dieses Erstlingswerk vom Publicum gleichgiltig aufgenommen wurde, wandte sich der junge Kock rasch entschlossen dem Theater zu und schrieb nacheinander fünf thränen- und feufzerreiche Melodramen, die ebenfalls ein glänzendes Fiasko machten. Unverdroffen ging der junge Schriftsteller wieder auf ein neues Gebiet über, das seinen Anlagen mehr entsprach und verfaßte eine ganze Reihe von Lustspielen und Texten für die komische Oper, die ihm einigen Beifall erwarben. Endlich warf er sich ganz auf die Romanschreiberei und producirt mit erstaunlicher Fruchtbarkeit drei bis vier seiner derbhumoristischen Romane, die beim Erscheinen sofort ins Deutsche, Englische und Spanische, später in die meisten europäischen Sprachen überetzt wurden. Am bekanntesten sind: „Der Mann mit den drei Hosen“, „Der Liebhaber des Mondes“, „Laquinet, der bucklige Advocatenschreiber“, „Das Mädchen mit drei Köcken“, „Gustav, der Taugenichts“, „Das Milchmädchen von Montfermeil“, „Ein Tourlourou“ (so nennt man in Paris die jungen Recruten) und „Moustahe“ (der Name eines Hundes, um den sich der Roman dreht). Im Ganzen dürfte er wohl weit mehr als ein halbes Hundert Romane geschrieben haben, von denen er einen großen Theil selbst dramatisirt hat.

Paul de Kock ist, wie der Telegraph gemeldet, vorgestern im Alter von 75 Jahren gestorben. Er war schon seit längerer Zeit leidend, und wenn er auch den guten Humor bis an sein Lebensende nicht verlor, so macht sich in seinen letzten Romanen doch schon der Mangel an Erfindung und Abwechslung bemerkbar. Die französische Romanliteratur hat an ihm keinen „Unsterblichen“ verloren, jedenfalls aber einen lebenswürdigen Schriftsteller, der in seiner Art vielleicht einzig dastehet. (Morgenpost.)

Zeit der Zeit meines Scheidens aus dem Cabinet Sr. Majestät des Königs lasse ich dagegen alle Pres- angriiffe über meine militärische, oder administrative, oder diplomatische Wirksamkeit schweigend über mich ergehen. Mein Privat und mein amtliches Leben wird seinen Richter nach meinem Tode finden.

Ich fürchte das Urtheil nicht! So lasse ich mich auch nicht auf die Widerlegung all' der Unrichtigkeiten ein, welche jener von der „Kreuz- zeitung“ aufgenommene Artikel enthält.

Aber in demselben steht auch, ich habe einen unehrerbietigen Brief an meinen Herrn und König geschrieben. Dies greift in den ganzen Boden, auf dem ich stehe. Ich würde mich gegen meinen seligen Vater im Grabe, gegen meine ganze Vergangenheit, gegen meine Söhne versündigen, wenn ich hiergegen nicht protestirte. Ich erkläre hiermit diese Behauptung als Unwahrheit und ersuche die verehrliche Redaction, diese meine Erklärung in der „Kreuzzeitung“ zu ver- öffentlichlichen.

E. Manteuffel, General der Cavallerie, General-Adjutant Seiner kaiserlichen Majestät des Königs.

Das Gesetz, durch welches die Gewalt Thiers neu definiert wurde, lautet wörtlich:

„Die National-Versammlung, In Erwägung, daß sie das Recht hat, die consti- tuirende Gewalt, ein wesentliches Attribut der Sou- veränität, mit der sie bekleidet ist, zu üben, und daß nur die gebieterischen Pflichten, die sie sich im Anfange auferlegen mußte, und die noch lange nicht erfüllt sind, sie bisher verhindert haben, von dieser Gewalt Ge- brauch zu machen, in Erwägung, daß bis zur Herstel- lung endgiltiger Staatseinrichtungen es für die Bedürf- nisse der Arbeit, für die Interessen des Handels, für die Entfaltung der Industrie von Wichtigkeit ist, daß unsere provisorischen Einrichtungen in den Augen Aller, wenn nicht jene Dauerbarkeit, die das Werk der Zeit ist, so doch wenigstens denjenigen Bestand haben, welcher auf den Einklang der Meinungen und der Bes- chwichtigung der Parteien beruht; in Erwägung, daß ein neuer Titel, eine genauere Benennung, ohne an der Sache selbst etwas zu ändern, doch die Absicht der National-Versammlung, das in Vorbezug ehrlieh be- gonnene Werk nun auch aufrichtig fortzusetzen, klarer hervortreten lassen kann; daß die nunmehr auf die Dauer der Arbeiten der National-Versammlung be- schränkte Verlängerung der dem Chef der vollziehenden Gewalt übertragenen Functionen, diese Functionen nicht weiter als unbeständige und prätere erscheinen läßt, ohne daß darum die souveränen Rechte der National- Versammlung irgend welche Schädigung erfahren, weil auf alle Fälle die oberste Entscheidung bei der Natio- nal-Versammlung steht und eine Reihe von neuen Bürgerchaften die Giltigkeit jener parlamentarischen Principien sichert, die zugleich die Schutzwehr und die Ehre des Landes sind; in Erwägung der von Thiers seit sechs Monaten dem Lande geleisteten Dienste und der Ga- rantien, die er dem Vertrauen des Lan- des bietet — verfügt:

Art. 1. Der Chef der vollziehenden Gewalt soll den Titel: „Präsident der französischen Republik“ annehmen und unter der Autorität der National-Versammlung die ihm durch Decret vom 17. Februar 1871 übertragenen Functionen so lange ausüben, als die National-Versammlung ihre Arbeiten nicht beendet hat.

Art. 2. Der Präsident der Republik promulgiert die Gesetze, sobald dieselben ihm durch den Präsidenten der National-Versammlung übermittelt sind. Er sichert und überwacht die Ausführung der Gesetze. Er hat seinen Sitz da, wo die National-Versammlung ihren Sitz hat. Er wird von der National-Versammlung jedes Mal angehört, wenn er es für nöthig hält und dies dem Präsidenten der Versammlung angezeigt hat. Er ernannt und enthebt die Minister. Der Minister- rath und die Minister sind vor der National-Versammlung verantwortlich. Jeder Act des Präsidenten der Republik muß von einem Minister gegengezeichnet sein.

Art. 3. Der Präsident der Republik ist vor der National-Versammlung verantwortlich.

Vant einem Pariser Telegramme bestand die erste Regierungshandlung des neuen Präsidenten Thiers darin, eine Bot- schaft an die National-Versammlung zu richten; in dieser wird der Assemblée für das Herrn Thiers bewiesene Vertrauen gedankt und dann heißt es schließlich:

Die Wunden des Landes zu heilen und es sodann nach Innen reorganisirt, wohl geordnet und beruhigt, und nach Außen, frei von der fremden Occupation, ge- ehrt, geachtet und, wenn möglich, geliebt zu machen; dies wird der Gegenstand unserer unablässigen Sorg- falt, das Ziel aller unserer Bemühungen sein, und wenn wir mit Ihrer Unterstützung daselbe erreichen, werden wir vertrauensvoll vor das Urtheil des Landes treten und demselben das uns anvertraute Pfand zurückerstatten.

Neuestes.

Paris, 2. September. Das dritte Kriegsgericht hat seine Sitzung um 6 Uhr Morgens eröffnet. Jourde sprach einige Worte. Die Discussion wurde um 6 Uhr geschlossen und zog sich der Gerichtshof in den Verhandlungsaal zurück, aus dem er wahrscheinlich erst gegen Mittag heraus- treten dürfte.

Paris, 3. September, Mitternachts. Das dritte Kriegsgericht hat um 8 Uhr Abends das Urtheil verkündigt. Zum Tode wurden verurtheilt: Ferré und Schu- lier; zu lebenslänglicher Zwangsarbeit: Urbain und Triquet; zur Depor- tation nach einem befestigten Plage: Assis, Villioran, Champy, Ne- gère, Groussot, Be. dure und Gerat; zur einfachen Deportation: Jourde und Nassoul; zu sechsmonat- lichem Gefängniß und 500 Francs Geld- strafe: Courbet, zu 3 Monaten Gefäng- niß: Clement. Freigesprochen wurden Deseamps und Parant.

Außerordentliche General-Versammlung der Arader Gewerbe- und Volkswirtschaft.

Die für den 3. d. Vormittags 9 Uhr in den eigenen Localitäten der Bank ausgeschrieben aufer- ordentliche General-Versammlung fand unter dem Vor- sitze des Herrn Sigmund v. Kristsyöry bei starker Be- theiligung der Actionäre statt.

Der Präses constatirte die Beschlußfähigkeit der Versammlung, indem er gleichzeitig für das rege Inter- esse dankte, das die Herren Actionäre der Bank gegenüber stets an den Tag legen, und welches auch bewirkte, daß dieselbe nach Besiegung so mancher Schwierigkeiten heute in der Reihe der hiesigen Geld- institute einen ehrenvollen Platz einnimmt, und stetig prosperirt.

Hierauf wurden die vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel genehmigten, umge- arbeiteten Statuten der Bank zur Promulgation vor- gelegt und einstimmig angenommen.

Der Präses ersucht nunmehr, nachdem er, im Sinne der Statuten, seiner, der Direction und des bis- herigen Directions-Ausschusses Rücktritt anmeldet, für die Fortführung des Präsidiums einen der anwesenden Herren provisorisch zu wählen.

Mittels Acclamation wurde Herr Sigmund v. Kristsyöry zum Präses ausgerufen, welcher hier- auf die Mitglieder der Scrutinius-Commission er- nennt, und als zweiten Gegenstand der Tagesordnung die Neuwahl des Präses, Vicepräses, von vier Direc- toren und vierundzwanzig Directions-Ausschussmit- gliedern vorzunehmen ersucht.

Das Resultat der Abstimmung wurde durch den Präses der Scrutinius-Commission, Herrn Adolf Schäffler, wie folgt constatirt.

Es erschienen theils neu, theils wiedergewählt: Präses: Herr Sigmund v. Kristsyöry mittelst Accla- mation.

Vice-Präses: Herr Stefan Jzso. Directoren die Herren: Josef Boros, Carl Prin- ner, Alois Rosmanith und Carl Schulhof.

Directions-Ausschussmitglieder die Herren:

- W. Bettelheim, Leopold Blau, Martin Cifra, Josef Dengl, Franz Grünwald, Georg Habereger, Joh. Herrling, Anton Jannigky, Josef Kinsig, Carl Kneffel, Michael Komlosy, Jg. Krenmer, Adolf Kusig, Peter Nikolis, Franz Probst, Ludwig Rosenfeld, Johann Rósa, Adolf Reinhardt, Anton Sonnenfeld, A. J. Steiniger, Johann Ledeschi, Josef Varjashy, Michael Wágacs und Rudolf Weiser.

Nach beendigter Wahl und gehörig constatirtem Resultat wurde die General-Versammlung, da kein wei- terer Gegenstand vorlag, geschlossen.

Denkschrift der Commission in Angelegenheit einer Weinbauschule im Arader Comit.

Mit dieser Denkschrift, die wir ihrem vollen Wortlaute nach in Uebersetzung hier folgen lassen, ist der erste Schritt zur Errichtung einer „Weinbau- schule der Arader Heghalsa“ bereits gethan, und indem wir, mit Rücksicht auf die große Tragweite einer solchen Anstalt auf dem Gebiete des Weinbaues, dem Anregere der Idee, dem durch seine zahlreichen national-öconomischen Schriften rühmlichst bekannten

Präfecten der Pócsker Cammeralherrschaft, Herrn Adolf Erkövy, hiesfür die vollste Anerkennung zollen, glauben wir, daß er sich durch diesen Schritt das ganze Arader Comit, speciell aber die Weingartenbesitzer, sehr zum Danke verpflichtet hat. Die Denkschrift lautet:

„Die Weincultur und Weinproduction der Arader Heghalsa steht zwar sowohl mit Bezug auf das be- trächtliche bebauete Territorium, wie auch auf die Qua- lität des Weines in einem sehr vortheilhaften Rufe, doch ist es unleugbar, daß die Weincultur dieser Ge- gend noch nicht auf der Stufe steht, um eine lohnende Verwerthung erzielen, respective die erfolgreiche Con- currenz auf irgend einem Weltmarkt bestehen zu kö- nen; somit steht sie entfernt noch nicht auf jener Höhe, daß sie berufen wäre, mit einem Jahreserzeug- niß von einer halben Million Eimer in den Wein- gärten von einer Quadrat-Meile Umfang, sowohl den individuellen, wie auch den allgemeinen Wohlstand zu befördern.

Wenn wir uns einerseits das in dieser Gegend zur Zeit übliche Vorgehen nicht nur bei der Anpflan- zung der Weinärten, sondern auch bei der Cultur- wirtschaft, d. i. bei der Schulung der Weine vor Augen halten; andererseits aber die Erfolge betrach- ten, welche mit Hilfe der Wissenschaft sowohl bei der Weingartenbearbeitung, wie auch bei der Kellermanipulation, durch zweckentsprechende Ausführung der Arbei- ten eine maßgebende Richtung erhielten, so ist es dringend geboten, daß die Weingartenbesitzer der Arader Heghalsa, die den Weinbau mit so großer Hingebung und Vorliebe betreiben, in der Aneignung und Verwerthung der so wichtige Erfolge sichernden theoretischen und practischen Kenntnisse unterstützt werden mögen.

Zu ähnlichen Zwecken wurden in Folge der Für- sorge der Regierung an mehreren Orten im Vaterlande Weinärten angelegt und Muster-Kellereien organisirt, damit die Weingartenbesitzer die practisch bewährte Orientirung für die Weingartenanlage, Bodenarbeit, Sortenauswahl, für die verschiedene Behandlung des Weinstockes und die Schulung des Weines; sowie durch die in dem Musteretablisement ausgebildeten Winzer sachkundige Leiter erhalten.

Es ist dies eine wahrhaft segensreiche Investition, deren reiche Früchte nicht ausbleiben können, und wer- den diese sich darin äußern, daß die Erzeugnisse unse- rer vaterländischen Weinärten mit den Weinen eines jedweden anderen Landes die Concurrnz gewiß siegreich bestehen und hiedurch den Wohlstand des Gesamt- vaterlandes in reichem Maße heben werden.

Eines solchen Musterweingartens, einer solchen Kellerei, verbunden mit einer Winzerbildungsanstalt, bedarf auch die Weincultur der Arader Heghalsa. Eine solch gegenverheißende Institution könnte vielleicht nirgends leichter errichtet werden, als in der Arader Gegend, u. z. durch die Bestimmung des 20 kleine Joch umfassenden Ménéser Cammeral-Weingartens zu diesem Zwecke.

Dieser Weingarten war in Pacht gegeben, das k. u. Finanzministerium hat jedoch denselben nach Ab- lauf der Pachtzeit, wie bekannt, aus dem Grunde in eigene Verwaltung nehmen lassen, daß, den Weingarten unter rationaler Bearbeitung haltend, den Weinbauern der Gegend hiedurch Gelegenheit geboten werde, die zweckentsprechende Weincultur und Kellermwirtschaft aus eigener Anschauung erlernen zu können.

Wir zweifeln nicht, daß die weise Fürsorge des Ministeriums durch die eifrige Mitwirkung der betref- fenden Organe auch mit Bezug auf die Verbreitung der diesfälligen Kenntnisse für den Weinbau unserer Gegend nur nutzbringend sein wird; da jedoch die rationelle Ausbildung der Winzer insbesondere not- wendig ist, so kann die radicale Unterstützung der Weincultur der Arader Heghalsa nur dann erreicht werden, wenn die Ménéser cammeralistischen Weingar- tenanlagen sammt allen Gebäuden zu einem Muster- weingarten mit Kellerei und in Verbindung hiezu, be- hufs Ausbildung der Winzer, zu einem unter separater Leitung stehenden Fachinstitute umgestaltet wird.

Das Staatseigenthum würde seine diesfällige Eigenschaft beibehalten; die Wissenschaft könnte ein dieselbe verbreitendes Etablisement, die Gegend einen Musterweingarten mit Kellerei und rationell gebildete Winzer mit practischer Richtung erhalten; das Staats- eigenthum würde bedeutend im Werthe steigen und die höchst wichtigen Interessen der Weingartencultur und des Weinbaues der Arader Gegend gewiß wesentlich fördern, die, zur Zeit sich selbst überlassen, von den Segnungen einer sicheren Entwicklung ausgeschlossen sind.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 4. September. Mittwoch, den 6. d. M., findet eine Benefice-Vorstellung statt, deren Erträgniß von Fräul. Gelpke und Herrn Urbain als ge- meinliche Angelegenheit behandelt werden soll. Unser Publicum hat bereits vielfach Veranlassung gehabt, die Wahrnehmung zu machen, daß die genannten

Nro. ... zwei Mitgl... lichten der... und billig... angenehme... worden sind... zeigt. Zur... neuesten... nachstehende... Nachts ha... die Stadt i... hiesigen Re... bis nach M... den durch e... gestört, bei... zwischen den... Unterofficere... hat sich der... gemeinsamen... griffen. Der... einen der an... haft werden... Namens M... sodann auf... nachfolgende... der Führer... Schüsse traf... fen, der, nach... Brad und W... Wunde heilte... wurde in P... schen und dr... Er h e b u... stets in der... die etwaige... vorzunehme... constativen... den die Grun... gen, daß, we... sungen abge... son gegenwä... der in der... Commission... auch an ver... vorher die A... welcher die... durch Placate... am 30. Au... lauten die an... deutsche Feuer... wirkung bei... einer den un... hörenden, zah... Abrücken vom... begleitet wor... Feuerpique... begleiten. M... Föbelshausen... der Regenmu... Feuerwehr i... Polizei nicht... wesen war... Bezirkshaupt... Völschhausen... forderung au... mann ist seit... fordert worde... Vorfall nach... die Schuldige... gehen. Für... Theaterfreund... heißt, auf Einla... Kirchenmusik... russische Oper... die Bühne zu... Großfürst Alex... (Ar... Zeitung der De... Beck'schen Buch... 1. Jänner den... „Zuerst also der... zu seinem Werk... will Europa ein... edle Vorlag zur... Sieges ohne fer... zupferen Heeren... und auf den ern... Der unglückliche... Bergessen der er... von Nacht und... lichen, dann ein... zu vernarben!... (Wer... Le on.) Am 26... Leuvre zu Pari...

Alle Artikel, welche in den verschiedenen Blättern angeführt werden, mögen...
um 10% billiger, als selbe die betreffenden Firmen an anderen

Complete Preisverzeichnisse über mehr als 15,000 Artikel gratis und franco.

Zu nachfolgenden sabelhaft billigen Preisen
verkauft und versandt in die Provinzen
N. GLATTAU'S Erster Pariser Bazar
für Oesterreich in Wien.

Stadt, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 51, im Palais Todesco
Geschenke für Herren, Damen und Kinder!
Wiener Lederwaaren,
Colossaler Ausverkauf

bekannt als das beste Fabrikat der Welt.
Damen-Handtaschen, mit Stahlfäden, 1 Stück per St.
1,20, 1,50; eine feine Chamoisleder mit beigefärbtem
Perischild und Ringel, 1 Stück per St. 1,80, 2, 2,50; groß St.
3, 3,40; ganz groß St. 3,50, St. 4; mit Lederbündel um St.
1 mehr.

Practische Portemonnaies, für Damen, Herren,
und Kinder, mit ver-
goldeten Schließern oder mit Sammlband, 1 Stück fr. 30,
50, 80; fein St. 1, 1,50, 1,70; ganz fein St. 2, 2,50, 3, 3,50.

Practische Cigarettenständer, 1 St. fr. 30, 40, 50;
altfein St. 2, 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50.

Brief- und Geldtaschen, mit practischen Cather-
inungen zu St. 60, 80, St.
1; fein St. 1,50, 1,70; altfein St. 2, 2,40, 2,80,
3, 3,20, 4.

Notizbücher, fr. 10, 15, 20, 25, 30; feinst in Lederbin-
dung fr. 30, 50, 60, 80, St. 1.

Reisetaschen, eine schön in Leder mit Ziervergoldung, 1
Stück fr. 2, 10, 2,50, 3, 10, 3, 5, St.
2, 4, 20, 4, 80. Preise nach der Größe berechnet.

Waterproof-Reisekoffer, praktisch eingerichtet und
mit Leder und Kederbündel, 1 Stück
fr. 4, 50, 5, 50, 6,
4, 50, 5, 50, 4; ganz groß St. 4, 50, 5, 50, 6.

Reise-Glaschen, fr. 1, 20, 1, 50, 1, 80, 2, 10, 2, 10.

Prachtvolle Albums

in der colossalen Auswahl und in der schönsten, 1 Stück für
25 Bänder fr. 30, 60, 80, St. 1; fünf Bänder fr. 1, 20, 1, 50,
1, 80, 2, 2,50; 1 Stück für 10 Bänder fr. 65, 90, St. 1, 20,
1, 50; altfein mit Verzierungen, Bändern fr. 1, 50, 2,
2,50, 3, 3,50, 4; 1 Stück für 100 Bänder fr. 2, 50, 4, 5, 6, 7
bis St. 18, letztere in den verschiedensten Proportionen.

Albums mit Musik, klein, schön und in der besten
Ausführung, fr. 1, 12, 14, 16, 18;
Prachtstücke im Quart-
format per St. 14, 16, 18, 20, 24.

Schreibmaschinen, jede Stück feinst, sehr practisch,
mit completer
Schreibmaschine fr. 2, 20, 2, 50, 3, 2, 50, 4, 4, 50.

Recessaires, geschmackvoll eingerichtet, mit allen nö-
thigen
Recessarien fr. 1, 20, 1, 50, 1, 80, 2, 2, 2, 2; ganz
groß, feinst St. 2, 50, 3, 3, 50, 4, 4, 50, 5, 5, 5, 5; Prachtstücke zu
Gewichten fr. 6, 7, 8, 10, 12, 14.

Ball- und Promenadefächer

in der colossalen Auswahl. - 1 Stück einfach, schön, fr. 30,
40, 50, 60; mit schöner Malerei fr. 1, 40, 50, 60, St. 1, 20,
1, 50; 1 Stück in prachtvoller Ausstattung fr. 1, 80, 2, 2, 50,
2, 80, 3, 4, 50, 5; Blumenbesen, mit immerdar verber-
schenden
Blüthen, der nach Belieben leicht verpackt werden kann,
1 Stück fr. 80, St. 1, 1, 50; altfein St. 2, 50, 3, 3, 50.

Beste Kämme aus Hartkautschuk, 1 Kamm fr.
15, 20, 25, 30, 35; 1 Stück für 20, 25, 30; 1 Stück
für 25, 30, 35; 1 Stück für 30, 40, 50; 1 Stück
für 35, 40, 50; 1 Stück für 40, 50; 1 Stück für 50, 60; 1 Stück
für 60, 70; 1 Stück für 70, 80; 1 Stück für 80, 90; 1 Stück
für 90, 100; 1 Stück für 100, 110; 1 Stück für 110, 120; 1 Stück
für 120, 130; 1 Stück für 130, 140; 1 Stück für 140, 150; 1 Stück
für 150, 160; 1 Stück für 160, 170; 1 Stück für 170, 180; 1 Stück
für 180, 190; 1 Stück für 190, 200; 1 Stück für 200, 210; 1 Stück
für 210, 220; 1 Stück für 220, 230; 1 Stück für 230, 240; 1 Stück
für 240, 250; 1 Stück für 250, 260; 1 Stück für 260, 270; 1 Stück
für 270, 280; 1 Stück für 280, 290; 1 Stück für 290, 300; 1 Stück
für 300, 310; 1 Stück für 310, 320; 1 Stück für 320, 330; 1 Stück
für 330, 340; 1 Stück für 340, 350; 1 Stück für 350, 360; 1 Stück
für 360, 370; 1 Stück für 370, 380; 1 Stück für 380, 390; 1 Stück
für 390, 400; 1 Stück für 400, 410; 1 Stück für 410, 420; 1 Stück
für 420, 430; 1 Stück für 430, 440; 1 Stück für 440, 450; 1 Stück
für 450, 460; 1 Stück für 460, 470; 1 Stück für 470, 480; 1 Stück
für 480, 490; 1 Stück für 490, 500; 1 Stück für 500, 510; 1 Stück
für 510, 520; 1 Stück für 520, 530; 1 Stück für 530, 540; 1 Stück
für 540, 550; 1 Stück für 550, 560; 1 Stück für 560, 570; 1 Stück
für 570, 580; 1 Stück für 580, 590; 1 Stück für 590, 600; 1 Stück
für 600, 610; 1 Stück für 610, 620; 1 Stück für 620, 630; 1 Stück
für 630, 640; 1 Stück für 640, 650; 1 Stück für 650, 660; 1 Stück
für 660, 670; 1 Stück für 670, 680; 1 Stück für 680, 690; 1 Stück
für 690, 700; 1 Stück für 700, 710; 1 Stück für 710, 720; 1 Stück
für 720, 730; 1 Stück für 730, 740; 1 Stück für 740, 750; 1 Stück
für 750, 760; 1 Stück für 760, 770; 1 Stück für 770, 780; 1 Stück
für 780, 790; 1 Stück für 790, 800; 1 Stück für 800, 810; 1 Stück
für 810, 820; 1 Stück für 820, 830; 1 Stück für 830, 840; 1 Stück
für 840, 850; 1 Stück für 850, 860; 1 Stück für 860, 870; 1 Stück
für 870, 880; 1 Stück für 880, 890; 1 Stück für 890, 900; 1 Stück
für 900, 910; 1 Stück für 910, 920; 1 Stück für 920, 930; 1 Stück
für 930, 940; 1 Stück für 940, 950; 1 Stück für 950, 960; 1 Stück
für 960, 970; 1 Stück für 970, 980; 1 Stück für 980, 990; 1 Stück
für 990, 1000; 1 Stück für 1000, 1010; 1 Stück für 1010, 1020;
1 Stück für 1020, 1030; 1 Stück für 1030, 1040; 1 Stück für 1040,
1050; 1 Stück für 1050, 1060; 1 Stück für 1060, 1070; 1 Stück
für 1070, 1080; 1 Stück für 1080, 1090; 1 Stück für 1090, 1100;
1 Stück für 1100, 1110; 1 Stück für 1110, 1120; 1 Stück für 1120,
1130; 1 Stück für 1130, 1140; 1 Stück für 1140, 1150; 1 Stück
für 1150, 1160; 1 Stück für 1160, 1170; 1 Stück für 1170, 1180;
1 Stück für 1180, 1190; 1 Stück für 1190, 1200; 1 Stück für 1200,
1210; 1 Stück für 1210, 1220; 1 Stück für 1220, 1230; 1 Stück
für 1230, 1240; 1 Stück für 1240, 1250; 1 Stück für 1250, 1260;
1 Stück für 1260, 1270; 1 Stück für 1270, 1280; 1 Stück für 1280,
1290; 1 Stück für 1290, 1300; 1 Stück für 1300, 1310; 1 Stück
für 1310, 1320; 1 Stück für 1320, 1330; 1 Stück für 1330, 1340;
1 Stück für 1340, 1350; 1 Stück für 1350, 1360; 1 Stück für 1360,
1370; 1 Stück für 1370, 1380; 1 Stück für 1380, 1390; 1 Stück
für 1390, 1400; 1 Stück für 1400, 1410; 1 Stück für 1410, 1420;
1 Stück für 1420, 1430; 1 Stück für 1430, 1440; 1 Stück für 1440,
1450; 1 Stück für 1450, 1460; 1 Stück für 1460, 1470; 1 Stück
für 1470, 1480; 1 Stück für 1480, 1490; 1 Stück für 1490, 1500;
1 Stück für 1500, 1510; 1 Stück für 1510, 1520; 1 Stück für 1520,
1530; 1 Stück für 1530, 1540; 1 Stück für 1540, 1550; 1 Stück
für 1550, 1560; 1 Stück für 1560, 1570; 1 Stück für 1570, 1580;
1 Stück für 1580, 1590; 1 Stück für 1590, 1600; 1 Stück für 1600,
1610; 1 Stück für 1610, 1620; 1 Stück für 1620, 1630; 1 Stück
für 1630, 1640; 1 Stück für 1640, 1650; 1 Stück für 1650, 1660;
1 Stück für 1660, 1670; 1 Stück für 1670, 1680; 1 Stück für 1680,
1690; 1 Stück für 1690, 1700; 1 Stück für 1700, 1710; 1 Stück
für 1710, 1720; 1 Stück für 1720, 1730; 1 Stück für 1730, 1740;
1 Stück für 1740, 1750; 1 Stück für 1750, 1760; 1 Stück für 1760,
1770; 1 Stück für 1770, 1780; 1 Stück für 1780, 1790; 1 Stück
für 1790, 1800; 1 Stück für 1800, 1810; 1 Stück für 1810, 1820;
1 Stück für 1820, 1830; 1 Stück für 1830, 1840; 1 Stück für 1840,
1850; 1 Stück für 1850, 1860; 1 Stück für 1860, 1870; 1 Stück
für 1870, 1880; 1 Stück für 1880, 1890; 1 Stück für 1890, 1900;
1 Stück für 1900, 1910; 1 Stück für 1910, 1920; 1 Stück für 1920,
1930; 1 Stück für 1930, 1940; 1 Stück für 1940, 1950; 1 Stück
für 1950, 1960; 1 Stück für 1960, 1970; 1 Stück für 1970, 1980;
1 Stück für 1980, 1990; 1 Stück für 1990, 2000; 1 Stück für 2000,
2010; 1 Stück für 2010, 2020; 1 Stück für 2020, 2030; 1 Stück
für 2030, 2040; 1 Stück für 2040, 2050; 1 Stück für 2050, 2060;
1 Stück für 2060, 2070; 1 Stück für 2070, 2080; 1 Stück für 2080,
2090; 1 Stück für 2090, 2100; 1 Stück für 2100, 2110; 1 Stück
für 2110, 2120; 1 Stück für 2120, 2130; 1 Stück für 2130, 2140;
1 Stück für 2140, 2150; 1 Stück für 2150, 2160; 1 Stück für 2160,
2170; 1 Stück für 2170, 2180; 1 Stück für 2180, 2190; 1 Stück
für 2190, 2200; 1 Stück für 2200, 2210; 1 Stück für 2210, 2220;
1 Stück für 2220, 2230; 1 Stück für 2230, 2240; 1 Stück für 2240,
2250; 1 Stück für 2250, 2260; 1 Stück für 2260, 2270; 1 Stück
für 2270, 2280; 1 Stück für 2280, 2290; 1 Stück für 2290, 2300;
1 Stück für 2300, 2310; 1 Stück für 2310, 2320; 1 Stück für 2320,
2330; 1 Stück für 2330, 2340; 1 Stück für 2340, 2350; 1 Stück
für 2350, 2360; 1 Stück für 2360, 2370; 1 Stück für 2370, 2380;
1 Stück für 2380, 2390; 1 Stück für 2390, 2400; 1 Stück für 2400,
2410; 1 Stück für 2410, 2420; 1 Stück für 2420, 2430; 1 Stück
für 2430, 2440; 1 Stück für 2440, 2450; 1 Stück für 2450, 2460;
1 Stück für 2460, 2470; 1 Stück für 2470, 2480; 1 Stück für 2480,
2490; 1 Stück für 2490, 2500; 1 Stück für 2500, 2510; 1 Stück
für 2510, 2520; 1 Stück für 2520, 2530; 1 Stück für 2530, 2540;
1 Stück für 2540, 2550; 1 Stück für 2550, 2560; 1 Stück für 2560,
2570; 1 Stück für 2570, 2580; 1 Stück für 2580, 2590; 1 Stück
für 2590, 2600; 1 Stück für 2600, 2610; 1 Stück für 2610, 2620;
1 Stück für 2620, 2630; 1 Stück für 2630, 2640; 1 Stück für 2640,
2650; 1 Stück für 2650, 2660; 1 Stück für 2660, 2670; 1 Stück
für 2670, 2680; 1 Stück für 2680, 2690; 1 Stück für 2690, 2700;
1 Stück für 2700, 2710; 1 Stück für 2710, 2720; 1 Stück für 2720,
2730; 1 Stück für 2730, 2740; 1 Stück für 2740, 2750; 1 Stück
für 2750, 2760; 1 Stück für 2760, 2770; 1 Stück für 2770, 2780;
1 Stück für 2780, 2790; 1 Stück für 2790, 2800; 1 Stück für 2800,
2810; 1 Stück für 2810, 2820; 1 Stück für 2820, 2830; 1 Stück
für 2830, 2840; 1 Stück für 2840, 2850; 1 Stück für 2850, 2860;
1 Stück für 2860, 2870; 1 Stück für 2870, 2880; 1 Stück für 2880,
2890; 1 Stück für 2890, 2900; 1 Stück für 2900, 2910; 1 Stück
für 2910, 2920; 1 Stück für 2920, 2930; 1 Stück für 2930, 2940;
1 Stück für 2940, 2950; 1 Stück für 2950, 2960; 1 Stück für 2960,
2970; 1 Stück für 2970, 2980; 1 Stück für 2980, 2990; 1 Stück
für 2990, 3000; 1 Stück für 3000, 3010; 1 Stück für 3010, 3020;
1 Stück für 3020, 3030; 1 Stück für 3030, 3040; 1 Stück für 3040,
3050; 1 Stück für 3050, 3060; 1 Stück für 3060, 3070; 1 Stück
für 3070, 3080; 1 Stück für 3080, 3090; 1 Stück für 3090, 3100;
1 Stück für 3100, 3110; 1 Stück für 3110, 3120; 1 Stück für 3120,
3130; 1 Stück für 3130, 3140; 1 Stück für 3140, 3150; 1 Stück
für 3150, 3160; 1 Stück für 3160, 3170; 1 Stück für 3170, 3180;
1 Stück für 3180, 3190; 1 Stück für 3190, 3200; 1 Stück für 3200,
3210; 1 Stück für 3210, 3220; 1 Stück für 3220, 3230; 1 Stück
für 3230, 3240; 1 Stück für 3240, 3250; 1 Stück für 3250, 3260;
1 Stück für 3260, 3270; 1 Stück für 3270, 3280; 1 Stück für 3280,
3290; 1 Stück für 3290, 3300; 1 Stück für 3300, 3310; 1 Stück
für 3310, 3320; 1 Stück für 3320, 3330; 1 Stück für 3330, 3340;
1 Stück für 3340, 3350; 1 Stück für 3350, 3360; 1 Stück für 3360,
3370; 1 Stück für 3370, 3380; 1 Stück für 3380, 3390; 1 Stück
für 3390, 3400; 1 Stück für 3400, 3410; 1 Stück für 3410, 3420;
1 Stück für 3420, 3430; 1 Stück für 3430, 3440; 1 Stück für 3440,
3450; 1 Stück für 3450, 3460; 1 Stück für 3460, 3470; 1 Stück
für 3470, 3480; 1 Stück für 3480, 3490; 1 Stück für 3490, 3500;
1 Stück für 3500, 3510; 1 Stück für 3510, 3520; 1 Stück für 3520,
3530; 1 Stück für 3530, 3540; 1 Stück für 3540, 3550; 1 Stück
für 3550, 3560; 1 Stück für 3560, 3570; 1 Stück für 3570, 3580;
1 Stück für 3580, 3590; 1 Stück für 3590, 3600; 1 Stück für 3600,
3610; 1 Stück für 3610, 3620; 1 Stück für 3620, 3630; 1 Stück
für 3630, 3640; 1 Stück für 3640, 3650; 1 Stück für 3650, 3660;
1 Stück für 3660, 3670; 1 Stück für 3670, 3680; 1 Stück für 3680,
3690; 1 Stück für 3690, 3700; 1 Stück für 3700, 3710; 1 Stück
für 3710, 3720; 1 Stück für 3720, 3730; 1 Stück für 3730, 3740;
1 Stück für 3740, 3750; 1 Stück für 3750, 3760; 1 Stück für 3760,
3770; 1 Stück für 3770, 3780; 1 Stück für 3780, 3790; 1 Stück
für 3790, 3800; 1 Stück für 3800, 3810; 1 Stück für 3810, 3820;
1 Stück für 3820, 3830; 1 Stück für 3830, 3840; 1 Stück für 3840,
3850; 1 Stück für 3850, 3860; 1 Stück für 3860, 3870; 1 Stück
für 3870, 3880; 1 Stück für 3880, 3890; 1 Stück für 3890, 3900;
1 Stück für 3900, 3910; 1 Stück für 3910, 3920; 1 Stück für 3920,
3930; 1 Stück für 3930, 3940; 1 Stück für 3940, 3950; 1 Stück
für 3950, 3960; 1 Stück für 3960, 3970; 1 Stück für 3970, 3980;
1 Stück für 3980, 3990; 1 Stück für 3990, 4000; 1 Stück für 4000,
4010; 1 Stück für 4010, 4020; 1 Stück für 4020, 4030; 1 Stück
für 4030, 4040; 1 Stück für 4040, 4050; 1 Stück für 4050, 4060;
1 Stück für 4060, 4070; 1 Stück für 4070, 4080; 1 Stück für 4080,
4090; 1 Stück für 4090, 4100; 1 Stück für 4100, 4110; 1 Stück
für 4110, 4120; 1 Stück für 4120, 4130; 1 Stück für 4130, 4140;
1 Stück für 4140, 4150; 1 Stück für 4150, 4160; 1 Stück für 4160,
4170; 1 Stück für 4170, 4180; 1 Stück für 4180, 4190; 1 Stück
für 4190, 4200; 1 Stück für 4200, 4210; 1 Stück für 4210, 4220;
1 Stück für 4220, 4230; 1 Stück für 4230, 4240; 1 Stück für 4240,
4250; 1 Stück für 4250, 4260; 1 Stück für 4260, 4270; 1 Stück
für 4270, 4280; 1 Stück für 4280, 4290; 1 Stück für 4290, 4300;
1 Stück für 4300, 4310; 1 Stück für 4310, 4320; 1 Stück für 4320,
4330; 1 Stück für 4330, 4340; 1 Stück für 4340, 4350; 1 Stück
für 4350, 4360; 1 Stück für 4360, 4370; 1 Stück für 4370, 4380;
1 Stück für 4380, 4390; 1 Stück für 4390, 4400; 1 Stück für 4400,
4410; 1 Stück für 4410, 4420; 1 Stück für 4420, 4430; 1 Stück
für 4430, 4440; 1 Stück für 4440, 4450; 1 Stück für 4450, 4460;
1 Stück für 4460, 4470; 1 Stück für 4470, 4480; 1 Stück für 4480,
4490; 1 Stück für 4490, 4500; 1 Stück für 4500, 4510; 1 Stück
für 4510, 4520; 1 Stück für 4520, 4530; 1 Stück für 4530, 4540;
1 Stück für 4540, 4550; 1 Stück für 4550, 4560; 1 Stück für 4560,
4570; 1 Stück für 4570, 4580; 1 Stück für 4580, 4590; 1 Stück
für 4590, 4600; 1 Stück für 4600, 4610; 1 Stück für 4610, 4620;
1 Stück für 4620, 4630; 1 Stück für 4630, 4640; 1 Stück für 4640,
4650; 1 Stück für 4650, 4660; 1 Stück für 4660, 4670; 1 Stück
für 4670, 4680; 1 Stück für 4680, 4690; 1 Stück für 4690, 4700;
1 Stück für 4700, 4710; 1 Stück für 4710, 4720; 1 Stück für 4720,
4730; 1 Stück für 4730, 4740; 1 Stück für 4740, 4750; 1 Stück
für 4750, 4760; 1 Stück für 4760, 4770; 1 Stück für 4770, 4780;
1 Stück für 4780, 4790; 1 Stück für 4790, 4800; 1 Stück für 4800,
4810; 1 Stück für 4810, 4820; 1 Stück für 4820, 4830; 1 Stück
für 4830, 4840; 1 Stück für 4840, 4850; 1 Stück für 4850, 4860;
1 Stück für 4860, 4870; 1 Stück für 4870, 4880; 1 Stück für 4880,
4890; 1 Stück für 4890, 4900; 1 Stück für 4900, 4910; 1 Stück
für 4910, 4920; 1 Stück für 4920, 4930; 1 Stück für 4930, 4940;
1 Stück für 4940, 4950; 1 Stück für 4950, 4960; 1 Stück für 4960,
4970; 1 Stück für 4970, 4980; 1 Stück für 4980, 4990; 1 Stück
für 4990, 5000; 1 Stück für 5000, 5010; 1 Stück für 5010, 5020;
1 Stück für 5020, 5030; 1 Stück für 5030, 5040; 1 Stück für 5040,
5050; 1 Stück für 5050, 5060; 1 Stück für 5060, 5070; 1 Stück
für 5070, 5080; 1 Stück für 5080, 5090; 1 Stück für 5090, 5100;
1 Stück für 5100, 5110; 1 Stück für 5110, 5120; 1 Stück für 5120,
5130; 1 Stück für 5130, 5140; 1 Stück für 5140, 5150; 1 Stück
für 5150, 5160; 1 Stück für 5160, 5170; 1 Stück für 5170, 5180;
1 Stück für 5180, 5190; 1 Stück für 5190, 5200; 1 Stück für 5200,
5210; 1 Stück für 5210, 5220; 1 Stück für 5220, 5230; 1 Stück
für 5230, 5240; 1 Stück für 5240, 5250; 1 Stück für 5250, 5260;
1 Stück für 5260, 5270; 1 Stück für 5270, 5280; 1 Stück für 5280,
5290; 1 Stück für 5290, 5300; 1 Stück für 5300, 5310; 1 Stück
für 5310, 5320; 1 Stück für 5320, 5330; 1 Stück für 5330, 5340;
1 Stück für 5340, 5350; 1 Stück für 5350, 5360; 1 Stück für 5360,
5370; 1 Stück für 5370, 5380; 1 Stück für 5380, 5390; 1 Stück
für 5390, 5400; 1 Stück für 5400, 5410; 1 Stück für 5410, 5420;
1 Stück für 5420, 5430; 1 Stück für 5430, 5440; 1 Stück für 5440,
5450; 1 Stück für 5450, 5460; 1 Stück für 5460, 5470; 1 Stück
für 5470, 5480; 1 Stück für 5480, 5490; 1 Stück für 5490, 5500;
1 Stück für 5500, 5510; 1 Stück für 5510, 5520; 1 Stück für 5520,
5530; 1 Stück für 5530, 5540; 1 Stück für 5540, 5550; 1 Stück
für 5550, 5560; 1 Stück für 5560, 5570; 1 Stück für 5570, 5580;
1 Stück für 5580, 5590; 1 Stück für 5590, 5600; 1 Stück für 5600,
5610; 1 Stück für 5610, 5620; 1 Stück für 5620, 5630; 1 Stück
für 5630, 5640; 1 Stück für 5640, 5650; 1 Stück für 5650, 5660;
1 Stück für 5660, 5670; 1 Stück für 5670, 5680; 1 Stück für 5680,
5690; 1 Stück für 5690, 5700; 1 Stück für 5700, 5710; 1 Stück
für 5710, 5720; 1 Stück für 5720, 5730; 1 Stück für 5730, 5740;
1 Stück für 5740, 5750; 1 Stück für 5750, 5760; 1 Stück für 5760,
5770; 1 Stück für 5770, 5780; 1 Stück für 5780, 5790; 1 Stück
für 5790, 5800; 1 Stück für 5800, 5810; 1 Stück für 5810, 5820;
1 Stück für 5820, 5830; 1 Stück für 5830, 5840; 1 Stück für 5840,
5850; 1 Stück für 5850, 5860; 1 Stück für 5860, 5870; 1 Stück
für 5870, 5880; 1 Stück für 5880, 5890; 1 Stück für 5890, 5900;
1 Stück für 5900, 5910; 1 Stück für 5910, 5920; 1 Stück für 5920,
5930; 1 Stück für 5930, 5940; 1 Stück für 5940, 5950; 1 Stück
für 5950, 5960; 1 Stück für 5960, 5970; 1 Stück für 5970, 5980;
1 Stück für 5980, 5990; 1 Stück für 5990, 6000; 1 Stück für 6000,
6010; 1 Stück für 6010, 6020; 1 Stück für 6020, 6030; 1 Stück
für 6030, 6040; 1 Stück für 6040, 6050; 1 Stück für 6050, 6060;
1 Stück für 6060, 6070; 1 Stück für 6070, 6080; 1 Stück für 6080,
6090; 1 Stück für 6090, 6100; 1 Stück für 6100, 6110; 1 Stück
für 6110, 6120; 1 Stück für 6120, 6130; 1 Stück für 6130, 6140;
1 Stück für 6140, 6150; 1 Stück für 6150, 6160; 1 Stück für 6160,
6170; 1 Stück für 6170, 6180; 1 Stück für 6180, 6190; 1 Stück
für 6190, 6200; 1 Stück für 6200, 6210; 1 Stück für 6210, 6220;
1 Stück für 6220, 6230; 1 Stück für 6230, 6240; 1 Stück für 6240,
6250; 1 Stück für 6250, 6260; 1 Stück für 6260, 6270; 1 Stück
für 6270, 6280; 1 Stück für 6280, 6290; 1 Stück für 6290, 6300;
1 Stück für 6300, 6310; 1 Stück für 6310, 6320; 1 Stück für 6320,
6330; 1 Stück für 6330, 6340; 1 Stück für 6340, 6350; 1 Stück
für 6350, 6360; 1 Stück für 6360, 6370; 1 Stück für 6370, 6380;
1 Stück für 6380, 6390; 1 Stück für 6390, 6400; 1 Stück für 6400,
6410; 1 Stück